

## **Wächter über die Meere**

**Seit 1996 sprechen die 21 Richter des Internationalen Seegerichtshofes in Hamburg Recht. Ihr Arbeitsplatz ist eine Einrichtung der Vereinten Nationen – und der modernste Gerichtssaal der Welt. Von Frank Schlatermund**

Sie genießen Diplomatenstatus und wachen über die Meere der Welt, ihre Amtssprachen sind Englisch und Französisch, die Farbe ihrer Roben ist Dunkelblau. Jeder Fall, den die 21 Richter des Internationalen Seegerichtshofes verhandeln, umfasst einige 1000 Blatt Papier. Ihr Arbeitsplatz ist der modernste Gerichtssaal der Welt, an der Elbchaussee in Nienstedten.

„Unsere Aufgabe besteht darin, internationale Streitigkeiten zu schlichten, die mit den Meeren sowie deren Nutzungen und Ressourcen zusammenhängen“, sagt Rüdiger Wolfrum, Direktor des Max-Planck-Institutes für Völkerrecht in Heidelberg und einziger deutscher Richter des Tribunals. „Das juristische Fundament, auf das wir uns stützen, ist das Seerechtsübereinkommen.“ Dieses Abkommen, 1994 in Kraft getreten und von 148 Staaten unterzeichnet, ist das Ergebnis der Dritten Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen, die neun Jahre dauerte.

Nach Aussage des renommierten Seerechtlers Rainer Lagoni von der Universität Hamburg stellt das Übereinkommen eine Art „Verfassung für die Meere“ dar. Sie reguliert den gesamten Meeresraum, unter anderem die Grenzen nationaler Küstenbereiche, die Schifffahrt, den Schutz und die Erhaltung der Meeresumwelt, den Fischfang, die Forschung und den Tiefseebodenbergbau.

Bereits 1981 hatte sich Hamburg für den Sitz des internationalen Gerichtes beworben – und sich gegen Mitbewerber wie Split, Bermuda und Lissabon durchsetzen können. Julia Pope, Pressesprecherin des Seegerichtshofes: „Vor allem aufgrund seiner Tradition als alte Hafen- und Hansestadt hat Hamburg den Zuschlag erhalten.“ Erstmals tagten die 21 Richter 1996, in vorläufigen Gebäuden in der Innenstadt, der Umzug ans Elbufer erfolgte vier Jahre später.

Der Neubau, ein Werk der Münchner Architekten Alexander und Emanuela von Branca, schwingt sich wie eine Welle um die denkmalgeschützte „Villa Schröder“, die den Richtern als Kasino dient. Und so exklusiv wie seine Lage ist auch die Ausstattung: Schweizer Birnbaum, Granit aus Italien, Edelstahl und getöntes Glas. Lichtdurchflutete Atrien, Galerien und breite Treppen verleihen dem Tribunal ein Ambiente, von denen Amtsrichter nur träumen können.

Kofi Annan bezeichnete das neue Gerichtsdomizil bei dessen offizieller Eröffnung am 3. Juli 2000 als „Kunstwerk von eigenem Rang“. Und Julia Pope schwärmt: „Ich glaube, wir haben das schönste UNO-Gebäude der Welt.“ Für die erste Institution der Vereinten Nationen auf deutschem Boden war der Bundesrepublik nichts zu teuer: Etwa 63 Millionen Euro hat der 30.000 Quadratmeter große Bau mit drei Gerichtssälen, 100 Büros, elf Konferenzräumen und Bibliothek gekostet – 20 Prozent davon trug die Stadt Hamburg.

Die geräumigsten Dienstzimmer sind den Richtern vorbehalten – die in den oberen Etagen, mit Wasserblick. Doch nur der Präsident, derzeit Dolliver Nelson aus Grenada, genießt das Panorama zwölf Monate im Jahr. Seine 20 Kollegen sind ausschließlich zu Verhandlungen und Arbeitsgesprächen anwesend. Aber nicht oft: Seit seiner Gründung 1996 hatte das Tribunal erst 13 Fälle.

„Internationale Gerichte müssen sich immer erst etablieren“, gibt Viviane Spethmann zu bedenken, Rechtspolitische Sprecherin der Hamburger CDU-Bürgerschaftsfraktion. „Oft dümpeln sie jahrelang vor sich hin, bevor sie aus den Medien gar nicht mehr herauskommen.“ Rüdiger Wolfrum zieht eine positive Bilanz: „Verglichen mit dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag, der in seinen Anfangsjahren überhaupt keine Fälle hatte, stehen wir recht gut da.“ Zudem seien die Kapazitäten des Seegerichtshofes nicht unbegrenzt: Mehr als vier Fälle im Jahr seien gar nicht zu bewältigen.

Den Staaten steht es frei, ob sie vor dem Internationalen Gerichtshof klagen wollen oder vor dem Seegerichtshof. Dennoch, so Wolfrum, sei seit 1996 kein einziger seerechtlicher Fall mehr nach Den Haag gegangen. Höchstens an Schiedsgerichte – die dritte Möglichkeit, internationale Streitigkeiten zu verhandeln. Professor Lagoni: „Hier besteht für die Staaten der Vorteil, dass sie Einfluss auf die Auswahl der Richter haben.“ Der Nachteil: Schiedsgerichte benötigen viel Zeit. Wie auch das Den Haager Tribunal, wo sich Verfahren über Jahre hinziehen.

„Der Seegerichtshof arbeitet sehr schnell“, sagt Ximena Hinrichs aus der Rechtsabteilung. „Wir können mit jedem anderen Gericht konkurrieren.“ Reicht ein Staat Klage ein, ruft Dolliver Nelson seine 20 Richter nach Hamburg – und das Urteil liegt spätestens nach 30 Tagen vor. Oft geht es um die sofortige Freigabe beschlagnahmter Schiffe, die wegen des Vorwurfs illegaler Fischerei an der Kette liegen. „Ein festgesetztes Schiff kostet seine Reederei bis zu 50.000 Euro am Tag“, erklärt Hinrichs. „Da können sich die Richter nicht monatelang Zeit lassen.“

Die Zahl der Verfahren an der Elbchaussee wird rasch zunehmen, da ist sich die internationale Jurisprudenz einig. Noch ist die Technik zu teuer, aber sobald Privatfirmen erst mit dem Meeresbergbau begonnen haben, dürften die Richter kaum mehr zur Ruhe kommen: Das Seerechtsübereinkommen erklärt den Tiefseeboden sowie dessen Ressourcen zum „gemeinsamen Erbe der Menschheit“, Streitigkeiten sind vorprogrammiert – und zuständig ist ausschließlich der Seegerichtshof. Für Wolfrum steht fest: „Wir werden Präzedenzfälle schaffen müssen.“

Der runde Gerichtssaal, dessen Eingang die Flaggen der UNO-Staaten flankieren und in dem 250 Personen Platz finden, steht dafür bereit. Seine Ausstattung ist edel, die Technologie auf dem neuesten Stand: Dolmetscherkabinen, Großbildschirme im Zuschauerraum, an jedem Platz der Richterbank ein Monitor. „Das Gebäude hätte nicht kleiner sein dürfen“, sagt Viviane Spethmann. „Sobald der Gerichtshof tagt, halten sich dort etwa 500 Menschen auf, darauf muss die Logistik ausgelegt sein.“ Zu Verhandlungen kommen Juristen, Journalisten und Zuschauer aus aller Welt – gute Publicity für die Stadt.

Der Seegerichtshof verfügt über ein jährliches Budget von 7,8 Millionen Euro – getragen von den Vertragsstaaten des Seerechtsübereinkommens. 37 Mitarbeiter aus 19 Nationen hat das Haus – und sie sind ständig vor Ort: Juristen, Archivare, Verwaltungsangestellte. Liegt ein Fall vor, entsteht über Nacht ein aufwendiger juristischer Apparat. Das wäre nach Aussage Rainer Lagonis nicht möglich, müsste der Gerichtshof Personal erst einberufen. Der Professor mit dem einzigen Lehrstuhl für Seerecht in Deutschland sieht für die UNO-Institution eine große Chance: „Das Bundesverfassungsgericht hat unser Grundgesetz konkretisiert, der Europäische Gerichtshof entsprechend das EU-Recht, und was die Anwendung und Auslegung des Seevölkerrechts betrifft, so wünsche ich mir eine ähnliche Pionierrolle auch für den Seegerichtshof.“

### **Kasten: Innere Struktur**

Vor dem Internationalen Seegerichtshof (ISGH) sind sowohl Staaten als auch internationale Organisationen klagebefugt – im Gegensatz zum Internationalen Gerichtshof in Den Haag, wo nur Staaten auftreten dürfen. In Streitigkeiten, die den Meeresboden betreffen, sind sogar Privatpersonen, Unternehmen und Konsortien zugelassen. Gerichtskosten entstehen den Streitparteien nicht.

Die Unterzeichnerstaaten des Seerechtsübereinkommens wählen die 21 Richter des ISGH, die zusammen alle wichtigen Rechtssysteme der Welt vertreten müssen. Keinesfalls können zwei Richter Angehörige desselben Staates sein. Jeweils fünf müssen aus Afrika und Asien

stammen, jeweils vier aus Europa und Lateinamerika oder der Karibik und drei aus Osteuropa. Sie werden für die Dauer von neun Jahren gewählt, ihr Mandat ist erneuerbar.

Die Richter wählen aus ihren Reihen den Präsidenten des ISGH. Dieser übt sein Amt für drei Jahre aus und kann wiedergewählt werden. Er leitet den Gerichtshof und hat den Vorsitz bei allen Sitzungen des Gerichtes – bei Stimmengleichheit entscheidet seine Stimme. Die Verwaltungsaufgaben nimmt die Kanzlei des ISGH wahr, deren Mitarbeiterstab sich aus internationalem Personal zusammensetzt. Ihn steht der Kanzler vor, der für alle rechtlichen und administrativen Tätigkeiten verantwortlich ist, auch für die Finanzen.

Bislang entschied der ISGH seine Fälle immer im Plenum der 21 Richter, aber es steht den Streitparteien frei, bestimmte Kammern des ISGH anzurufen, denen jeweils nur ein Teil der Richter angehört: die Kammer für Tiefseebodenstreitigkeiten, die für Eilverfahren, die für Fischerei- und die für Meeresumweltstreitigkeiten. Auf Antrag der Streitparteien kann der Gerichtshof weitere Kammern einrichten, die sogenannten „Ad hoc-Kammern“. Sämtliche Urteile, die der ISGH fällt, sind bindend.